

ANTRAGSBLATT

TRAKTANDUM NR.	4e1
BEZEICHNUNG	Unterantrag – Entschädigungen Campus-Workshops
ANTRAGSSTELLENDENES GREMIUM / MITGLIED	Geschäftsstelle (Roger Siegenthaler)

TEXT	<p>Der Artikel über Entlöhnungen und Entschädigungen im Finanzreglement soll wie folgt ergänzt werden. Es handelt sich um Artikel 10 in der aktuellen Version, Artikel 11 im zur Abstimmung stehenden Reglement. Die definierten Entschädigungen sollen um folgenden Punkt ergänzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studierendenvertreter, die an Anlässen / Workshops zur Verbesserung der Campussituation teilnehmen, werden mit CHF 60 pro Sitzung vergütet. Es werden nur Anlässe / Workshops vergütet, die von den Campuskonferenzen unterstützt werden.
BEGRÜNDUNG	<p>Grundsätzlich empfiehlt die Geschäftsstelle ein Ablehnung des Antrags, da einfach weitere und weitere Entschädigungen zu haben, nicht das Endziel sein kann. Der Antrag schlägt vor, dass ungewählte, einmalige, Vertreter für die Workshops Entschädigungen erhalten. Es wird eine Ungleichbehandlung geschaffen, indem nur die grossen Campus von der Entschädigung profitieren. Weiters ist der Antrag essenziell direkt die Forderung eines Hochschulrektors, ohne, dass diese Verbindung dargelegt wird. Zuletzt hat der Vorstand bereits die Möglichkeit zur Entschädigung dieser Arbeiten durch das Abgeordneten-System, ohne im Finanzreglement spezifische Sitzungen/Workshops aufzunehmen.</p> <p>Sollte die DV trotzdem die Entschädigung aufnehmen, sollte im mindesten die Entschädigung unseren existierenden Werten angleichen.</p>